

Weiterbildung für Veterinärmediziner

Turniertierärzte machen sich fit für ihre neuen Aufgaben

Bei praktisch allen Pferdesportveranstaltungen ist die Anwesenheit eines Turniertierarztes Pflicht. Er stellt in erster Linie die Erste-Hilfe-Massnahmen für Pferde auf Turnieren sicher. Mit dem neuen Veterinärreglement erhalten Turnierärzte weitere Aufgaben in den Bereichen Tierschutz sowie Kontrolle von Impfungen und Medikationserklärungen. Damit sie auch diese neuen Tätigkeiten kompetent ausüben können, fand kürzlich eine erste Weiterbildung für Turniertierärzte statt.

Ein Pferd hat sich bei der Anreise im Transporter am Auge verletzt, ein anderes lahmt nach einem Sturz im Parcours: Pferde verletzen sich auf Concoursplätzen zum Glück relativ selten. Damit sie im Ernstfall aber rasch und professionell behandelt werden können, ist die Anwesenheit eines Turniertierarztes in den meisten Disziplinen Pflicht. Der «Platztierarzt», wie man ihn früher nannte, hat die Aufgabe, die Erste-Hilfe-Massnahmen auf dem Turnierplatz sicherzustellen und den Abtransport verletzter Pferde zu planen und zu organisieren. «Ein Turniertierarzt trägt eine grosse Verantwortung und hat nicht selten lange, strenge Tage», sagt Prof. Dr. Anton Fürst, Direktor der Pferdeklinik an der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich und Präsident der Veterinärkommission des SVSP.

Nun ist das Pflichtenheft noch dicker geworden, haben die Turniertierärzte mit dem Inkrafttreten des neuen Veterinärreglements doch zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Tierschutz sowie Kontrolle

von Impfungen und Medikationserklärungen erhalten.

Über 100 Teilnehmer

Damit Turniertierärzte diese neuen Aufgaben künftig auch kompetent ausführen können, fand Mitte April am Tierspital der Universität Zürich eine von der Veterinärkommission organisierte rund vierstündige Weiterbildung statt. Ein zweites Seminar wird am 3. Oktober an der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern durchgeführt werden. In Zürich war der Andrang gross: Über 100 Veterinärmedizinerinnen und -mediziner, darunter viele bereits aktive Turniertierärzte, hatten sich angemeldet. Toni Fürst eröffnete die Referatereihe mit einem Überblick über die Neuerungen im Veterinärreglement (siehe auch «Bulletin» 1 und 2/2013) und deren Auswirkungen auf die Arbeit des Turniertierarztes. «Die Bedeutung des Turniertierarztes wird dadurch noch mehr aufgewertet. Er erfüllt nicht nur eine wichtige Funktion zum Wohl des Pferdes, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit»,

sagte Fürst. Denn die Turniertierärzte sorgen auch dafür, dass auf den Concoursplätzen das Tierschutzgesetz und die Tierschutzverordnung eingehalten werden.

Die meisten Fragen vonseiten der anwesenden Veterinäre wurden bezüglich der Abläufe rund um die Medikationserklärungen (siehe Kasten rechts) gestellt, die nun auch für regionale und nationale Turniere ausgefüllt werden können. Entgegen einer entsprechend geäusserten Befürchtung glaubt Toni Fürst nicht, dass nun für sämtliche Behandlungen wahllos Medikationserklärungen ausgefüllt werden: «Die Behandlungsschemata sind für Ausnahmefälle gedacht, in denen es bezüglich der Nachweiszeiten um Grenzfälle geht.» Die Medikationserklärungen müssen 3 Tage nach der Veranstaltung mit einem kurzen Bericht (getroffene Entscheidung, Begründung) mit dem Juryprotokoll des Jurypräsidenten an die SVPS-Geschäftsstelle geschickt werden, die sie dann an die VEKTO weiterleitet. «Wir werden die Erklärungen sammeln, auswerten und nach einem Jahr eine Bilanz ziehen, ob wir auf dem richtigen Weg sind», sagt Toni Fürst.

Organisation, Ethik und Erwartungen

Über eine grosse Erfahrung als Turniertierarzt, sowohl national als auch international, zum Beispiel am CSI-W Zürich oder am CSIO St. Gallen, verfügt VETKO-Mitglied Dr. med. vet. Marco Hermann. Er sprach erst über die



Vor über 100 Seminarteilnehmern sprachen (v. l. n. r.) Anton Fürst, Stéphane Montavon, Marco Hermann, Anne Ceppi und Markus Müller über die Reglemente, Aufgaben, Ethik und Erwartungen an den Turniertierarzt.



VETKO-Präsident Toni Fürst sprach über die Neuerungen im Veterinärreglement.

Organisation des Turnierarztes: Grundlagen, Kontakt mit dem Veranstalter, Vorbereitungen, Tagesablauf, Ausrüstung, Abrechnung usw. und gab seinen Zuhörern einen Ratsschlag mit: «Vergessen Sie vor lauter Reglementen den gesunden Menschenverstand nicht!» Auch wurden die Entschädigungen für Turniertierärzte, die bisher sehr unterschiedlich bezahlt wurden, angesprochen. Die VETKO schlägt nach einigen Diskussionen je nach Dauer der Veranstaltung 600 bis 800 Franken pro Tag vor.

In einem zweiten Referat erzählte Marco Hermann dann von seinen Erlebnissen und einigen Fallbeispielen, die er als Turniertierarzt an SVPS-Veranstaltungen erlebt hat, während sein Kollege und ebenfalls VETKO-Mitglied Dr. med. vet. Markus Müller von seinen Erfahrungen als FEI-Tierarzt an internationalen Turnieren und Titelkämpfen berichtete. Dr. med. vet. Anne Ceppi, viertes Mitglied der VETKO und Kantonstierärztin des Kantons Jura, referierte über die Ethik im Pferdesport und die Rolle des Turniertierarztes. «Ethik ist für jeden etwas anderes und lässt sich nicht genau definieren», sagte Ceppi und versuchte die Zuhörer zum Nachdenken über ihr eigenes Verständnis von Ethik anzuregen.

Stéphane Montavon ist auch Tierarzt, kennt aber von seinen Einsätzen als Equipenchef für verschiedene Teams der Disziplin Springen auch die «andere Seite». Er sprach über die Erwartungen der Pferdesportler und der Equipenleitung an den Tierarzt. Ausserdem gab er einen interessanten Überblick über den Begriff Teamgeist – «auch von Tierärzten wird immer mehr Sozialkompetenz verlangt» – und stellte einige Überlegungen zu den Sprungabläufen des Pferdes und der Bodenqualität an. *Angelika Nido Wälty*

Starterlaubnis nur für gesunde Pferde

«Eine Medikationserklärung ist kein Freipass!»

Das Veterinärreglement des SVPS ist 2012 gründlich überarbeitet und teilweise auch den Grundlagen des FEI-Reglements angepasst worden (siehe auch «Bulletin» 1 und 2/2013). In dem neuen Regelwerk, das per 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, gibt es verschiedene Neuerungen.

Zu reden gaben dabei insbesondere die neuen Bestimmungen für den Einsatz von trächtigen und laktierenden Stuten im Sport, die zurzeit noch einmal überarbeitet werden, sowie die neue Möglichkeit, Pferde mit einer Medikationserklärung starten zu lassen (Abschnitt 6.1.3. im Veterinärreglement). Dazu muss ein spezielles, vom behandelnden Tierarzt ausgefülltes Formular vorgelegt werden, das alle Behandlungen der letzten Wochen aufzeigt. Diese sogenannte Medikationserklärung muss allerspätestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn dem Jurypräsidenten vorgelegt werden. Der Turniertierarzt überprüft die Medikationserklärung, indem er die darauf angegebenen Medikamente mit der entsprechenden FEI-Liste resp. den SVPS-Listen abgleicht und die Nachweiszeiten kontrolliert. Er wird dem Jurypräsidenten die Empfehlung zur Starterlaubnis nur dann geben, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Konzentration der Wirkstoffe im Pferdekörper so tief ist, dass damit die Leistungsfähigkeit in keiner Art beeinflusst und keine Krankheiten überdeckt werden können. Die Starterlaubnis kann ausserdem nur klinisch gesunden Pferden erteilt werden, weshalb der Turniertierarzt das betreffende Pferd auf dem Platz untersucht und feststellt, ob es «fit to compete», also fit für die Teilnahme am Wettbewerb ist.

Ein Beispiel zur Erklärung

Am besten lässt sich das Vorgehen anhand eines konkreten Beispiels erklären: Das Springpferd Example erleidet 10 Tage vor einem wichtigen Wettkampf eine Kolik und wird vom Tierarzt mit einem Medikament behandelt, das den Wirkstoff Flunixin enthält. Example erholt sich gut von der Kolik, ist wieder gesund und gemäss seinem Reiter fit, um am Wettkampf zu starten. Aber Example hat in seinem Körper noch immer Spuren von Flunixin, wenn auch nur in verschwindend kleinen Mengen, die nicht mehr wirksam sind. Da Flunixin aber auf

der FEI-Liste der im Wettkampf verbotenen Substanzen steht, gehen Reiter und Tierarzt das Risiko ein, dass Example bei einer Dopingkontrolle positiv getestet wird. Flunixin hat gemäss FEI-Liste eine Nachweiszeit von 7 Tagen – doch können diese Nachweiszeiten je nach Pferdeorganismus und Begleitumständen sehr stark variieren, weshalb sich Reiter und Tierarzt entschliessen, die Behandlung von Example mit einer Medikationserklärung bei der Jury anzumelden. Zeigt sich Example am Turniertag bei der Untersuchung in bester körperlicher Verfassung, wird der Turniertierarzt eine Empfehlung für die Starterlaubnis aussprechen. Hätte Example die Kolikbehandlung vor 6 oder weniger Tagen gehabt, dann wäre die Nachweiszeit von 7 Tagen noch nicht abgelaufen und der Turniertierarzt würde keine Startbewilligung geben.

Konfliktsituation wird entschärft

«Eine Medikationserklärung ist kein Freipass, um mit behandelten Pferden zu starten», hatte Professor Dr. med. vet. Anton Fürst, Präsident der Veterinärkommission, bereits an der Präsidentenkonferenz im Februar gesagt, und das hielt er auch an der Weiterbildung für Turniertierärzte noch einmal ganz klar fest. Kranke Pferde, die Medikamente benötigen, gehören an kein Turnier. Aber Pferde, die gesund sind und die kürzlich behandelt wurden, sollen starten dürfen. Die Möglichkeit der Medikationserklärung schafft eine Rechtssicherheit für den Pferdesportler und seinen behandelnden Tierarzt, der sich in einem Dilemma befindet: Einerseits soll er die sorgfältige sportmedizinische Betreuung des Pferdes gewährleisten, andererseits wird er aufgrund der geltenden Dopingbestimmungen zu einer äusserst zurückhaltenden Behandlung mit Einschränkung seiner Medikationsmöglichkeiten beim Turnierpferd gezwungen. Die gewissenhafte Therapie im Krankheitsfall ist damit infrage gestellt – was nicht im Sinne des Pferdewohls sein kann. Mit einer Medikationserklärung kann diese Konfliktsituation entschärft werden und auch ein Sportpferd die Behandlung bekommen, die es benötigt. *AMI*